

Landgericht Cottbus

- Pressestelle -

E-Mail: pressesprecher@lgcb.brandenburg.de

Pressesprecher:

Richter Richard Fergin

Tel.: 0355 6371-254

stellvertretender Pressesprecher:

Richter am Landgericht Friedemann Riebesel

Tel.: 0355 6371-260

Pressemitteilung 1/2023

Hauptverhandlungstermine von Strafkammern ab dem 01.01.2023

1. große Strafkammer

a) 21 KLS 12/22

wegen unerlaubten Handelns mit Betäubungsmitteln

Tatort: Cottbus und anderen Orten

Tatzeit: Anfang des Jahres 2020 bis Juni 2020

Dem 39-jährigen Angeklagten wird vorgeworfen, gemeinschaftlich mit einem gesondert Verfolgten ohne die hierfür erforderliche Erlaubnis in 14 Fällen mit Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge (Metamphetamin Crystal, Marihuana, Kokain) Handel getrieben zu haben. Die Anklage stützt ihre Vorwürfe auf Erkenntnisse, welche durch Auswertungen von über den Anbieter Encrochat geführter Kommunikation gewonnen worden sein sollen. Der durch Einziehung abzuschöpfende Wert der erlangten Betäubungsmittel soll 660.000,00 € betragen.

Hauptverhandlungstermine:

06.01.2023	10:00 Uhr (Fortsetzung)
16.01.2023	10:00 Uhr (Fortsetzung)
06.02.2023	09:30 Uhr (Fortsetzung)
10.02.2023	10:00 Uhr (Fortsetzung)

b) 21 KLS 15/22

wegen unerlaubten Handelns mit Betäubungsmitteln u.a.
 Tatort: Lübben (Spreewald) und an anderen Orten
 Tatzeit: Februar 2021 bis zum 07.04.2022

Der 24-jährigen Angeklagten wird vorgeworfen, ohne die hierfür erforderliche Erlaubnis in 30 Fällen mit Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge (Metamfetamin Crystal, Marihuana, Kokain) Handel getrieben zu haben. Die hierfür benötigten Betäubungsmittel soll sie bei verschiedenen Lieferanten beschafft und in der Stadt Lübben (Spreewald) gewinnbringend weiterverkauft haben. Zeitgleich soll die Angeklagte in ihrer Wohnung zugriffsbereit einen geladenen Schreckschussrevolver und ein Einhandmesser aufbewahrt haben. Der durch Einziehung abzuschöpfende Wert der erlangten Betäubungsmittel soll circa 38.000,00 € betragen.

Hauptverhandlungstermine:

11.01.2023	10:00 Uhr (Fortsetzung)
18.01.2023	10:00 Uhr (Fortsetzung)

c) 21 KLS 16/22

wegen unerlaubten Handelns mit Betäubungsmitteln und Verstoßes gegen das Waffengesetz
 Tatort: Finsterwalde und an anderen Orten
 Tatzeit: 22.02.2022 bis 05.07.2022

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, ohne die hierfür erforderliche Erlaubnis in 14 Fällen mit Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge (Metamfetamin Crystal) Handel getrieben zu haben. Die hierfür benötigten Betäubungsmittel soll er bei einem gesondert Verfolgten beschafft und an einen festen Kreis von Konsumenten in Finsterwalde, Lübben (Spreewald) und weiteren Orten weiterverkauft haben. Zeitgleich soll der Angeklagte in seiner Wohnung eine Präzisionsschleuder aufbewahrt haben. Der durch Einziehung abzuschöpfende Wert der erlangten Betäubungsmittel soll circa 21.000,00 € betragen.

Hauptverhandlungstermine:

05.01.2023	09:30 Uhr (Fortsetzung)
12.01.2023	10:00 Uhr (Fortsetzung)
19.01.2023	10:00 Uhr (Fortsetzung)
26.01.2023	10:00 Uhr (Fortsetzung)

2. große Strafkammer

a) 22 KLS 7/21

wegen Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr
 Tatort: Jänschwalde
 Tatzeit: 05.09.2013 bis 23.05.2016

Der erste Angeklagte soll der alleinige Gesellschafter und Geschäftsführer eines Unternehmens gewesen sein, dessen größter Kunde eine Aktiengesellschaft (AG) im Energiebereich gewesen sein soll. Ein weiterer Angeklagter - Fachingenieur bei der AG - soll sich im Beschaffungsprozess und insbesondere in den Vertragsverhandlungen bei seinem Arbeitgeber dafür eingesetzt haben, dem Unternehmen des ersten Angeklagten einen Auftrag für Beschichtungsarbeiten in den Verdampfern von Kraftwerksblöcken im Rahmen eines sogenannten Wertkontraktes mit einem abrufbaren Volumen von über 5,6 Millionen Euro zu erteilen, in dem er dieses Unternehmen als den angeblich technisch einzig in Frage kommenden Anbieter dargestellt habe. Der weitere Angeklagte soll hierfür einen Betrag in Höhe von insgesamt 57.500 Euro von dem ersten Angeklagten erhalten haben. Durch die Abwicklung des Wertkontraktes soll das beauftragte Unternehmen einen Gewinn in Höhe von über 760.000 Euro erzielt haben. Der ebenfalls angeklagten Ehefrau des ersten Angeklagten wird als Beihilfe zur Bestechung im geschäftlichen Verkehr vorgeworfen, als Finanzbuchhalterin des Unternehmens in die Tat des Ehemannes involviert gewesen zu sein. Sie soll das Geld für die Bestechung von mehreren Konten, darunter einem privaten Konto der Eheleute, beschafft haben. Ein vierter Angeklagter soll als Steuerberater ebenfalls Beihilfe zur Bestechung geleistet haben, in dem er dem Unternehmerehepaar erläutert haben soll, wie Schmiergeldzahlungen mit geringerer steuerlicher Belastung aus dem Unternehmensvermögen finanziert werden könnten.

Hauptverhandlungstermine:

24.01.2023	10:00 Uhr
06.02.2023	10:00 Uhr (Fortsetzung)
07.02.2023	10:00 Uhr (Fortsetzung)
14.02.2023	10:00 Uhr (Fortsetzung)

b) 22 KLS 11/22

wegen Steuerhinterziehung
 Tatort: Cottbus
 Tatzeit: in der Zeit vom 31.05.2015 bis 30.04.2020

Der Angeklagte soll im Tatzeitraum Geschäftsführer und alleiniger Gesellschafter eines Unternehmens gewesen sein, welches die Durchführung einer privaten Arbeitsvermittlung, verschiedenste Vermittlungsleistungen sowie den Betrieb einer Veranstaltungsagentur zum Gegenstand gehabt haben soll. Dem Angeklagten wird vorgeworfen, seiner Verpflichtung zur Abgabe der Umsatzsteuererklärungen, Körperschaftsteuererklärungen sowie Gewerbesteuererklärungen für die Jahre 2014 bis 2017 nicht nachgekommen zu sein. Hierdurch soll der Angeklagte Steuerbeträge in Höhe von ca. 780.000 Euro zugunsten des Unternehmens hinterzogen haben.

Hauptverhandlungstermin:

04.01.2023	10:00 Uhr (Fortsetzung)
------------	-------------------------

c) 22 KLS 4/22

wegen gemeinschaftlicher zweckwidriger Verwendung von Baugeld, Untreue und Insolvenzverschleppung

Tatort: Schipkau und Cottbus

Tatzeit: 02.02.2012 bis 19.06.2014

Die beiden Angeklagten sollen faktisch gemeinsam die Geschäfte einer GmbH geführt haben, die die Errichtung von Solarparks zum Gegenstand gehabt haben soll. Die GmbH soll mittels Generalunternehmerverträgen beauftragt worden sein, Solarparks in M. und Sch. zu errichten. Für die Errichtung der Solarparks sollen die Auftraggeber Beträge in Höhe von über zwei bzw. vier Millionen Euro gezahlt haben. Die GmbH als Auftragnehmerin soll diese Beträge teilweise nicht separiert bzw. nicht auftragsbezogen für die Bezahlung zwischenzeitlich erworbener und gelieferter Gestelle und Photovoltaikmodule, sondern vielmehr anderweitig verwendet haben. Dies soll dazu geführt haben, dass Forderungen von Lieferanten teilweise nicht hätten ausgeglichen werden können.

Einzigste Gesellschafterin der GmbH (Muttergesellschaft) soll eine andere GmbH (Tochtergesellschaft) sein, deren Gesellschafter wiederum einer der Angeklagten und eine weitere GmbH mit dem anderen Angeklagten als Geschäftsführer sein sollen. Den beiden Angeklagten wird vorgeworfen, für ein Darlehen der Tochtergesellschaft an einen der Angeklagten in Höhe von 1 Million Euro Mittel der Muttergesellschaft ohne Rechtsgrund zu deren Nachteil verwendet zu haben. Die Angeklagten sollen billigend in Kauf genommen haben, dass die zu diesem Zeitpunkt bereits bestehende Zahlungsunfähigkeit der Muttergesellschaft dadurch noch vertieft werden würde. Die Rückzahlung des Betrages an die Muttergesellschaft soll nie beabsichtigt gewesen sein.

Nachfolgend sollen auf Veranlassung der Angeklagten weitere Beträge von 100.000 Euro und im November 2012 als letzter verfügbarer Vermögensgegenstand etwa 170.000 Euro ohne Rechtsgrund von der Mutter- an die Tochtergesellschaft geflossen sein. Trotz offener Verbindlichkeiten soll damit der Muttergesellschaft die Liquidität fast vollständig entzogen worden sein.

Der spätestens Ende April 2012 gebotene Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Muttergesellschaft soll durch die Angeklagten als verantwortliche Vertreter nie gestellt worden sein.

Hauptverhandlungstermine:

26.01.2023	10:00 Uhr
09.02.2023	10:00 Uhr (Fortsetzung)
16.02.2023	13:30 Uhr (Fortsetzung)
23.02.2023	10:00 Uhr (Fortsetzung)

3. große Strafkammer

23 KLS 28/22

wegen schweren sexuellen Missbrauchs von Kindern

Tatort: Forst

Tatzeit: 01.01.2004 bis 22.01.2022

Dem 54-jährigen Angeklagten wird vorgeworfen, in mehr als 50 Fällen mehrere Kinder sexuell missbraucht zu haben. Zudem soll er Foto- und Videodateien mit kinderpornographischen Inhalten mithilfe des von ihm genutzten PC auf verschiedenen Datenträgern gespeichert haben.

Hauptverhandlungstermine:

06.01.2023	09:30 Uhr (Fortsetzung)
17.01.2023	09:30 Uhr (Fortsetzung)
27.01.2023	09:30 Uhr (Fortsetzung)
30.01.2023	09:30 Uhr (Fortsetzung)
02.02.2023	09:30 Uhr (Fortsetzung)
06.02.2023	09:30 Uhr (Fortsetzung)
es folgen weitere Termine bis 23.02.2023	

4. große Strafkammer

a) 24 KLS 11/21

wegen schwerer Körperverletzung u.a.
 Tatort: Maust und andernorts
 Tatzeit: 22.06.2019 bis 03.08.2019

Dem Angeklagten werden mehrere Straftaten zur Last gelegt.

Unter anderem soll er seine ehemalige Lebensgefährtin nach einem Streit gewürgt haben, sodass sie keine Luft mehr bekommen haben soll. Am nächsten Tag soll er aus ihrer Wohnung ihren Hund, verschiedene Schlüssel sowie Bargeld entwendet haben. Zudem soll er über einen Nachrichtendienst eine Aktfotografie der Geschädigten versendet haben.

Am 03.08.2019 soll sich der Angeklagte unter Angabe einer falschen Identität mit der Geschädigten verabredet haben, wobei er ihr auf dem Weg zur Verabredung aufgelauert haben soll. Aus dem Hinterhalt heraus soll er mit einem harten Gegenstand gegen den Hinterkopf der zu diesem Zeitpunkt Fahrrad fahrenden Geschädigten geschlagen haben. Nachdem sie mit dem Fahrrad gestürzt sein soll, soll ihr der Angeklagte weitere Schläge mit der Faust ins Gesicht sowie mehrere Tritte in den Körper versetzt haben. Die Geschädigte soll durch die Tat ein Schädel-Hirn-Trauma zweiten Grades, verschiedene Frakturen im Schädel- und Rippenbereich sowie weitere Verletzungen erlitten haben.

Hauptverhandlungstermine:

04.01.2023	10:00 Uhr (Fortsetzung)
05.01.2023	10:00 Uhr (Fortsetzung)
11.01.2023	10:00 Uhr (Fortsetzung)

b) 24 KLS 12/22

wegen räuberischer Erpressung und gefährlicher Körperverletzung
 Tatort: Cottbus
 Tatzeit: 23.06.2022

Dem 39-jährigen Angeklagten wird vorgeworfen, am Tattag gemeinsam mit einem gesondert Verfolgten den Geschädigten in seiner Wohnung aufgesucht zu haben. Unter Vorhalt einer ca. 20 cm langen Axt soll er den Geschädigten aufgefordert haben, seinen Wohnungsschlüssel sowie sein Mobiltelefon herauszugeben und ihn in die Wohnung zu lassen. Aus Angst soll der Geschädigte dem Verlangen des Angeklagten nachgekommen sein. In der Wohnung soll der Angeklagte mit der stumpfen Seite der Axt auf den Kopf des Geschädigten eingeschlagen und eine sich in der Wohnung befindliche Musikbox an sich genommen haben. Der Geschädigte soll durch die Schläge mit der Axt u. a. mehrere Platzwunden am Kopf erlitten haben.

Hauptverhandlungstermine:

03.01.2023	10:00 Uhr (Fortsetzung)
------------	-------------------------

c) 24 KLS 13/22

wegen: schwerer Brandstiftung u. a.
Tatort: Königs Wusterhausen OT Wernsdorf
Tatzeit: 25.04.2022

Dem 29-jährigen Angeklagten wird unter anderem vorgeworfen, am Tattag ein feststehendes Toilettenhäuschen angezündet zu haben. Das Toilettenhäuschen soll hierdurch in Vollbrand geraten und gänzlich zerstört worden sein. Anschließend soll der Angeklagte Brennholz angezündet haben, dass sich unter dem unmittelbar neben dem Toilettenhäuschen angesiedelten „Tiny-House“ befunden haben soll. Einem Zeugen soll es gelungen sein, das sich unter dem Haus bereits entzündete Feuer zu löschen, so dass es nicht zu einem Übergreifen auf das feste Haus gekommen sein soll.

Der Angeklagte soll die Taten im Zustand verminderter Schuldfähigkeit begangen haben. Die Anklage geht vom Vorliegen der Voraussetzungen für eine Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus aus.

Hauptverhandlungstermine:

09.01.2023	11:00 Uhr (Fortsetzung)
16.01.2023	10:00 Uhr (Fortsetzung)

d) 24 KLS 14/22

wegen: gemeinschaftlichen schweren Raubes und gefährlicher Körperverletzung
Tatort: Falkenberg/Elster
Tatzeit: 05.06.2022

Den beiden Angeklagten wird vorgeworfen, gemeinsam mit einer unbekanntem dritten Person mit einem Baseballschläger gegen den Kopf des Geschädigten geschlagen zu haben, als dieser mit dem Fahrrad unterwegs gewesen sein soll. Der Geschädigte soll durch den Schlag zu Fall gekommen sein und zunächst benommen am Boden gelegen haben. Anschließend sollen ihn die Angeklagten erneut mit dem Baseballschläger von hinten gegen den Nacken- und Schulterbereich geschlagen haben. Weitere Schläge in das Gesicht und gegen den Körper sollen gefolgt sein, infolge dessen der Geschädigte erneut zu Boden gegangen sein soll. Sodann sollen die beiden Angeklagten das Fahrrad des Geschädigten, an dem auch das Handy befestigt gewesen sein soll, und andere Gegenstände an sich genommen haben, um diese für sich zu behalten. Infolge der Schläge und Stürze soll der Geschädigte verschiedene Prellungen und eine große Schürfwunde erlitten haben.

Hauptverhandlungstermine:

06.01.2023	10:00 Uhr
12.01.2023	10:00 Uhr (Fortsetzung)
18.01.2023	10:00 Uhr (Fortsetzung)

Hinweis:

Die Auflistung der Strafverfahren und Termine erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Änderungen der Termine können sich jederzeit – auch kurzfristig – aufgrund gerichtlicher Entscheidungen ergeben.

Frank Merker
Vizepräsident des Landgerichts